

Suevicum universale (und ebenfalls im Chronicon Duchesne bzw. Wirziburgense) auf die Annales Sangallenses maiores zurück¹⁸⁶; dies ist in der Literatur aber auch schon alles; und es überzeugt nicht. Charakteristische Parallelen zwischen dem Chronicon Duchesne und den Annales Sangallenses maiores lassen sich also auch für ihren jüngsten Nachrichtenblock zu 1025-1044 nicht ausmachen. Nichts zwingt also zu der Annahme, letztere hätten dem Redaktor des Chronicon Duchesne vorgelegen – womit zugleich das Jahr 1044, das Endjahr des in einem Zug geschriebenen Nachrichtenblockes in den Annales Sangallenses maiores, als Terminus post quem für die Schlußredaktion des Chronicon Duchesne entfällt. Soweit die Sankt Galler Annalen – auch in ihren älteren Partien – also zumindest im Chronicon Suevicum universale direkt benutzt zu sein scheinen, so wären auch sie als eine jener Textschichten einzuschätzen, die erst sehr spät in den sich zum Chronicon Suevicum universale ausformenden Reichenauer Materialkern eingearbeitet worden sind¹⁸⁷ – nach 1043/44¹⁸⁸ als jenem Zeitpunkt,

bleibt etwas rätselhaft. Was das Notat zu 1037 betrifft – oder präziser: die beiden zu 1037 berichteten Ereignisse –, so führt Schmale dieses etwas später (S. 143) wie hier auf die Annales Sangallenses maiores, so dort auf die erschließbaren Annales Hildesheimenses maiores zurück – was möglich wäre, vgl. zu den beiden Nachrichten deren Fassung in den Annales Hildesheimenses (minores), ed. Georg WAITZ, MGH SS rer. Germ. 8, S. 41 und 42. – Es verbleibt also lediglich ein Element des Jahreseintrages zu 1038 im Chronicon Suevicum universale: *Elifdrud, quae et Chunigunt regina, uxor Heinrichi regis, 15. Kal. Aug. et Heremannus dux 5. Kal. Aug. in Italia cum multis aliis obierunt* (MGH SS 13 S. 71,20f.). Diese kombinierte Todesnachricht kann tatsächlich aus dem Notat der Annales Sangallenses maiores zum Jahr 1038 (1044) abgeleitet sein: *Uxor Heinrichi regis et frater eius Herimannus, dux Alamannicus, obierunt* (MGH SS 1 S. 84,23f. bzw. HENKING, Annalistische Aufzeichnungen [wie Anm. 171] S. 316). Doch im Chronicon Duchesne (bzw. Wirziburgense) lautet die entsprechende Stelle lediglich: *Cunigunt regina obiit. Herimannus dux obiit* (MGH SS 6 S. 30,28). Dies muß man nun keineswegs aus den Annales Sangallenses maiores ableiten; eher scheint es sich sogar umgekehrt zu verhalten, scheint das Notat im Chronicon Suevicum universale aus den Nachrichten im Chronicon Duchesne und in den Annales Sangallenses maiores kombinierend zusammengesetzt worden zu sein.

186) Vgl. MGH SS 1 S. 84,5-20 bzw. HENKING, Annalistische Aufzeichnungen (wie Anm. 171) S. 316 mit MGH SS 13 S. 71,16-23 und MGH SS 6 S. 30,25-29.

187) Dies würde im übrigen auch die auffällige Kargheit an Nachrichten erklären, die der Redaktor des Chronicon Duchesne aus den Regierungszeiten Ottos II. und Ottos III. zu berichten weiß – nachdem Annales Alamannici, Annales Augiensis und Annales Eremi als Nachrichtenquellen für seine Textvorlage zu ihrem Endpunkt gelangt waren: Zu Otto II. ist neben Regierungsantritt und Tod nur eine einzige Nachricht verzeichnet, zu Otto III. sind es lediglich zwei Notate. Die